



## Durchführungsbestimmungen für die Saison 2009/2010 (Änderungen sind fett gedruckt)

- 1.) Für den Spielbetrieb gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des WHV sowie die Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen, wenn hier nichts anderes festgelegt ist.
- 2.) Der HV Westfalen hat die Umsetzung der DHB-Rahmenkonzeption für die Bereiche unterhalb der B-Jugend beschlossen. Die entsprechenden Vorgaben gelten als verbindlich mit der Einschränkung, dass laut Beschluss des Jugendrates des Handballkreises im Bereich der D- und E-Jugend nur getrennt-geschlechtlich gespielt werden darf.
- 3.) Verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit SIS. Für Vereine mit maximal 2 Mannschaften gilt eine einjährige Ausnahme. Die entsprechenden Vereine entrichten die SIS-Kosten an den Kreis. Alle Spielverlegungen und Spielzeitänderungen werden nur über SIS bekannt gegeben.
- 4.) Alle Spiele müssen pünktlich zur angesetzten Zeit beginnen, es sei denn, die Verspätung entsteht durch eine Verzögerung bei den Vorspielen. Bei sämtlichen Spielen auf Kreisebene entfällt die Wartezeit. Der Spielbericht muss 15 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt sein. Ansonsten erfolgt bei entsprechender Eintragung der SR eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- €.
- 5.) Die Kreismeister Männer und Frauen steigen in die Bezirksliga auf. Es steigen so viele Mannschaften aus den Kreisligen ab, dass unter Berücksichtigung des Abstiegs aus der Bezirksliga die Zahl 14 bei den Männern und 12 bei den Frauen erreicht wird. Aus der 1. Kreisklasse steigen die jeweiligen Staffelsieger in die Kreisliga auf. Sollten mehr Dortmunder Mannschaft auf- als absteigen, machen die beiden Tabellenzweiten der 1. Kreisklasse ein Relegationsspiel. Der Kreisvorstand behält sich das Recht vor, einen erhöhten Aufstieg zu beschließen. Ein eventueller Verzicht auf den Aufstieg oder die Staffelizehörigkeit muss 1 Tag nach der Saison schriftlich erklärt werden.
- 6.) Die Staffelsieger der Kreisligen bzw. die dort bestplatzierten Dortmunder Mannschaften in der Jugend sind Kreismeister.

- 7.) Es gilt der § 55 SO. In allen Klassen, in denen mehr als eine Staffel gebildet wird und in allen untersten Klassen dürfen 2 Mannschaften eines Vereins spielen.
- 8.) Fehlende Spielausweise (2,50 € Ordnungsstrafe) sind nur nach Aufforderung vorzulegen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine zusätzliche Ordnungsstrafe in Höhe von 5,- €. Bei Nichtvorlage eines neu vorzulegenden Passbildes wird 1 Monat nach der Aufforderung zur Erneuerung eine Ordnungsstrafe von 2,50 € fällig. Danach verdoppelt sich die Ordnungsstrafe jeweils wöchentlich.
- 9.) Bei der Überprüfung einer Spielberechtigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig. Trifft der Verdacht zu, wird der fehlbare Verein entsprechend belastet.
- 10.) **Bei Spielen der Kreisliga Männer und Frauen und der 1. Kreisklasse Männer** sind lizenzierte Z/S zwingend vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- €. Bei allen anderen Spielen können Z/S eingesetzt werden. Fehlende Z/S-Ausweise werden wie fehlende Pässe bestraft. Ungültige Ausweise sind von den SR einzuziehen und dem stellvertretenden SR-Wart zuzuleiten.
- 11.) Das Eintragen der Jahrgänge und die Kennzeichnungen „E“, „D“ und „J“ im Spielbericht ist zwingend vorgeschrieben. Fehlende Eintragungen werden jeweils mit 2,50 € bestraft.
- 12.) **Für die Spiele der Kreisliga und der 1. und 2. Kreisklasse der Männer erfolgt die Ansetzung von Gespannen.** Bei allen anderen Spielen bis einschließlich der D-Jugend-Kreisliga wird ein SR angesetzt. Die restlichen Spiele werden von einem Vertreter des Heimvereins geleitet, der offizieller SR sein muss oder an einer Schulung des Handballkreises teilgenommen haben muss.  
Alle Jugendmannschaften müssen von einem Betreuer begleitet werden, der nicht gleichzeitig als SR fungieren darf. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 15,- € geahndet.  
Bei Spielen der Kreisliga und 1. Kreisklasse Männer und der Kreisliga Frauen müssen sich die Mannschaften beim Ausbleiben der SR auf einen anwesenden amtlichen SR einigen, der nicht einem der beiden Vereine angehört.  
Bei Spielen der 2. und 3. Kreisklasse der Männer und der 1. Kreisklasse der Frauen sowie bei allen Jugendspielen müssen sich die Mannschaften beim Ausbleiben des SR auf einen Spielleiter einigen, auch wenn dieser kein offizieller SR ist.

Eine Nichteinladung von SR nach Spielverlegungen zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe der SR-Entschädigung nach sich, eine verspätete eine von 10,- €.

SR, die sich erst 3 Tage vor einem Spiel abmelden, werden in eine Ordnungsstrafe in Höhe von 15,- € genommen, wenn keine gesundheitlichen oder beruflichen Gründe vorliegen.

SR, die mindestens dem Leistungskader des Kreises angehören, dürfen Senioren-Spiele leiten, auch wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wenn die SR bei Nichterhalt des ihnen zustehenden Geldes ihr Entgelt an der Börse abholen müssen, erhalten sie jeweils 5,- € zusätzlich.

Bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft werden die Kosten für einen offiziell angesetzten SR-Beobachter dem nicht antretenden Verein auferlegt. Bei schuldhaftem Nichtantreten von SR werden die Kosten einer angekündigten SR-Beobachtung dem/n nicht antretenden SR auferlegt.

- 13.) Bei gleicher Trikotfarbe muss immer der Gast wechseln. Die Trikotfarben der Mannschaften **in den Kreisligen und 1. und 2. Kreisklassen sind bis Saisonbeginn in das SIS einzutragen. Erfolgt die Eintragung nicht, wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € fällig, die sich jeden Montag verdoppelt.** Tritt der Heimverein in anderen Trikots als im SIS angegeben an, muss er wechseln.
- 14.) Eine Spielverlegung bedarf immer der Genehmigung durch den entsprechenden Wart. Mit der Änderung des Spiels im SIS ist der Antrag genehmigt. Für jede nicht von der spielleitenden Stelle (Klassenfahrt, Krankheit o. ä.) oder vom Hallenkoordinator angeordnete Spielverlegung (sinnvolle Blockverkürzung) wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- € fällig. Ausgefallene oder verlegte Spiele sind grundsätzlich bis zum nächsten Nachholspiel auszutragen.  
Eine verspätete Abgabe des Verlegungsantrags und des Hallenbelegungsplans (weniger als 10 Tage) wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € belegt.
- 15.) **Verwiesen wird auf die A - Z-Ausführungen bei der Jugend.**
- 16.) Verwiesen wird auf die Hallenordnung der Stadt Dortmund insbesondere auf das in allen Hallen geltende Harzverbot. Die entsprechenden Reinigungen, Ordnungsgelder u. ä. sind grundsätzlich von den Verursachern, im Nichtfeststellungsfall vom Heimverein zu tragen.

- 17.) Die Spielbeiträge werden wie folgt festgesetzt:
- |                |         |
|----------------|---------|
| Kreisliga      | 100,- € |
| 1. Kreisklasse | 80,- €  |
| 2. Kreisklasse | 70,- €  |
| 3. Kreisklasse | 60,- €. |
- Zusätzlich erfolgt die Erhebung folgender pauschaler Spielabgaben:
- |                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| Vereine mit 1 Mannschaft            | 35,- €  |
| Vereine mit 2 Mannschaften          | 50,- €  |
| Vereine mit 3 und mehr Mannschaften | 65,- €. |
- 18.) Der Heimverein kann bis 15 Minuten nach Beginn seines letzten Spiels kassieren. Handelt es sich um Vorspiele, ist der Eintrittspreis des Hauptspiels zu entrichten.
- 19.) Die Spielergebnisse sind nach Spielschluss in das SIS einzugeben. Samstagsspiele sind bis Sonntag 12.00 Uhr, Sonntagsspiele bis Sonntag 20.00 Uhr und Sonntag-Abend-Spiele nach Spielschluss einzugeben. Bei Nichteingabe wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € pro Spiel fällig. Nicht ausgetragene Spiele dürfen nicht eingegeben werden. Die Wertung erfolgt durch den Staffelleiter. Bei Nicht-Beachtung wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € fällig.
- 20.) Unabhängig von den Geldbußen gemäß Spiel- und Rechtsordnung wird bei Zurückziehungen von Seniorenmannschaften eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- € fällig, von Jugendmannschaften in Höhe von 25,- €. Bei Nachmeldungen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig. Bei Nichtantreten von Seniorenmannschaften wird eine Ordnungsstrafe in Höhe des Spielbeitrages fällig, bei Jugendmannschaften in Höhe von 15,- €. Bei Verzicht auf die Austragung eines Spiels beträgt die Ordnungsstrafe 25,- € bei den Senioren und 10,- € bei der Jugend.
- 21.) Es dürfen nur Original-Spielberichte, in denen die Jahrgänge eingetragen werden können, verwendet werden. Ansonsten wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 2,50 € fällig.
- 22.) Der Heimverein stellt in allen Klassen die grüne Karten.
- 23.) Für alle Spiele, die von amtlichen SR geleitet werden, ist das Tragen von Brust- und Rückennummern Pflicht, bei allen anderen Spielen nur das Tragen von Rückennummern.
- 24.) Die Mitglieder des Kreisvorstandes haben gegen Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt zu allen Spielen auf WHV-Ebene.

- 25.) Freundschaftsspiele sind generell anzeigepflichtig. Bei Heimspielen ist 10 Tage vorher ein Hallenbelegungsplan auszufüllen. Ebenso sind entweder SR anzufordern oder es ist mit dem SR-Wart der Einsatz vereinseigener SR, die dem entsprechenden Kader angehören müssen, abzusprechen. Nichteinladen zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe der SR-Entschädigung nach sich, verspätetes Einladen eine von 10,- €.  
Auswärtsspiele und auswärtige Turnierteilnahmen sind anzumelden. Verstöße ziehen eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € nach sich. Auch bei Freundschaftsspielen sind grundsätzlich nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielberechtigung für den Verein haben (siehe Passmodul des WHV im SIS). Für jedes Freundschaftsspiel ist ein Spielbericht auszufüllen. Fehlende Pässe werden nicht bestraft. Verwiesen wird auf das entsprechende Merkblatt, das als Anlage beiliegt.
- 26.) Turniere müssen 3 Monate vor dem geplanten Termin beantragt werden. Bei verspäteter Antragsstellung wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € fällig und das Turnier kann nur mit Zustimmung der Vereine durchgeführt werden, deren Turniere genehmigt wurden. 3 Wochen vor dem Turnier müssen die Spielpläne (ggf. vorläufig), die Durchführungsbestimmungen und die SR-Einladungen dem Vorsitzenden und dem SR-Wart abgegeben werden. Nach Fristablauf erfolgt Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- €.  
Ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichte und eine Ergebnisliste sind spätestens 2 Wochen nach Turnierende beim Vorsitzenden abzugeben. Nach Fristablauf erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- €, die sich jede Woche verdoppelt.
- 27.) Bei Spielen mit besonderer Bedeutung (Großfeldspiele, Einlagespiele, Mixedspiele, Breitensportveranstaltungen) kann ein Verein kostenfrei eine Genehmigung nach § 75 SO beantragen. Erfolgt diese Beantragung nicht, ziehen Verstöße eine Sperre für die Spieler und eine Ordnungsstrafe von 50,- € pro Spieler nach sich.
- 28.) Spiele von Auswahl-Mannschaften können nur durch den Kreis durchgeführt werden.
- 29.) Die SR erhalten bei Turnieren folgende Spesen incl. Fahrtkosten:  
bis 4 Stunden Ausbleibezeit      30,- €,  
bis 5 Stunden Ausbleibezeit      35,- €.  
SR, die sich nicht an diese Sätze halten, müssen das zu viel erhaltene Geld zurückzahlen und werden im Wiederholungsfalle ab dem 2. Vergehen in eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € genommen. Für alle Einzelspiele im Kreis erhalten die SR 20,- €.

- 30.) Jeder Verein hat für jede Seniorenmannschaft und für jede Jugendmannschaft über Kreis die Anzahl von SR zu melden, die für die Leitung in diesen Klassen vorgeschrieben ist. Ab dem 01.08. eines Jahres kann ein SR nur für den Verein auf das SR-Soll angerechnet werden, für den er zu diesem Zeitpunkt tätig ist. Wechselt er danach, kann er erst für die nächste Saison für seinen neuen Verein anerkannt werden. Wechselt ein SR aus einem anderen Kreis, wird er sofort anerkannt. Sollte sich ein SR während der Saison abmelden und das SR-Soll dieses Vereins ist nicht mehr erfüllt, muss dieser Verein zum nächsten Lehrgang einen Anwärter melden. Sollte dies nicht geschehen oder der Anwärter besteht die Prüfung nicht, erfolgt rückwirkend die Bestrafung.  
Bei ÜL-Ausbildungen abgelegte SR-Prüfungen, die nachträglich anerkannt werden, werden nur gültig, wenn die Person bis zum 31.12. des Jahres als SR tätig ist.  
Jugendliche SR, die in der laufenden Saison vor dem 30.06. des Jahres das 18. Lebensjahr vollenden, werden voll auf das SR-Soll angerechnet. Dies gilt auch für jugendliche SR des Leistungskaders. Alle anderen jugendlichen SR werden zur Hälfte angerechnet.  
Ein Verein, der sein SR-Soll nicht erfüllt, zahlt nach Ablauf der Spielzeit rückwirkend eine Geldbuße von 200,- € **pro fehlendem SR**.  
SR, die sich länger als 3 Monate beurlauben lassen, werden für diese Zeit nicht angerechnet. SR, die sich länger als ein Jahr beurlauben lassen (ausgenommen Wehr- und Zivildienst, hier reicht das Ausfüllen eines Prüfbogens) müssen eine erneute Prüfung ablegen.
- 31.) Jeder Verein erhält auf Grund seiner Klassenzugehörigkeit folgende Punkte zur Festlegung seiner Trainingszeit:
- |   |           |
|---|-----------|
| Kreisliga Männer und Frauen, 1. Kreisklasse Männer  | 4         |
| 1. Kreisklasse Frauen, 2. und 3. Kreisklasse Männer   | 3         |
| dazu kommt je Spielklasse   |           |
| Bezirksliga   | 4         |
| Landesliga  | 8         |
| Verbandsliga  | 12        |
| Oberliga  | 16        |
| Regionalliga  | 20        |
| 2. Bundesliga   | 24        |
| <b>1. Bundesliga</b>  | <b>28</b> |
| für jede Jugendmannschaft, die durchgespielt hat und für nächste Saison wieder gemeldet wurde             | 3         |
| für jede Jugendmannschaft, die sich für eine höhere Klasse qualifiziert hat zusätzlich pro höherer Klasse | 2         |
| für jede Mannschaft im Breitensportbereich, die an mehr als 70 % der Veranstaltungen teilgenommen hat     | 2         |

Die Mindesttrainingszeit pro Verein wird auf 90 Minuten festgelegt.

- 32.) **Im Bereich Kinderhandball/Breitensport werden Spielrunden in der F-Jugend (normale Turnierrunde mit kleinen Toren) und im Mini-bereich (Jahrgänge unterhalb der F-Jugend, 4+1) angeboten. Verantwortlich ist Frank Heimlich, der auch die Gesamtleitung hat. Die Jahrgangskontrolle erfolgt durch den Veranstalter. Weitere Einzelheiten legt der entsprechende Ausschuss fest. Jeder teilnehmende Verein füllt einen Meldebogen aus, in dem entweder die Passnummer oder das Geburtsdatum jedes Kindes eingetragen sein müssen. Die Meldebogen können von der Homepage des Handballkreises Dortmund als PDF-Datei heruntergeladen werden. Der Betreuer muss den Meldebogen unterschreiben. Auf den Auswechselflächen dürfen nur Betreuer und Spieler sitzen. Der ausrichtende Verein ist für einen Ordnungsdienst, Sanitätsversorgung und genügend Aufsichtskräfte verantwortlich. Am Ende jeder Veranstaltung erfolgt eine gemeinsame Ehrung aller Teilnehmer. Die Spielzeit wird im Einzelfall vor Ort alters- und leistungsgerecht festgelegt. Dabei sollten die Nettospielzeit nicht länger als 2,5 Stunden und das gesamte Turnier nicht länger als 3,0 Stunden dauern. Erstmaliges Nichtantreten oder zu kurzfristiges Abmelden begründet keine „Ausgleichszahlung“. Ab dem zweiten Mal ist eine „Ausgleichszahlung“ auszusprechen. Bei Schwerpunkt- und Sonderveranstaltungen beträgt diese Ausgleichszahlung 25,00 € und bei normalen Turnieren 12,50 €. Beim dritten Mal wird die Mannschaft ausgeschlossen. Bei Nichtrückgabe der Unterlagen erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 5,- €, die sich jede Woche verdoppelt. Melden sich Mannschaften von über 30 % der Veranstaltungen ab, erfolgt keine Berücksichtigung bei den Trainingszeiten. Bei verspäteter Rückgaben von Fragebögen u. ä. erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- €.**
- 33.) Der Handballkreis Dortmund unterstützt den Ausschuss für den Schulsport (AfS) bei der Durchführung der schulsportlichen Wettkämpfe durch die Gestellung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären.

Stadtebene

Bei Vor- und Zwischenrundenspielen erfolgt grundsätzlich der Einsatz eines SR pro Spiel.

Bei Endspielen der WK I und II der Jungen erfolgt grundsätzlich der Einsatz eines Gespanns.

Regierungsbezirksebene

Nur bei den Spielen der WK II der Jungen (vergleichbar der männlichen B-Jugend) erfolgt der Einsatz von Gespannen.

Die SR erhalten bei Einzelspielen 20,- €.

Bei Turnierspielen erhalten die SR bei einer Einsatzzeit bis 4 Stunden 30,- € und über 4 Stunden den Höchstsatz von 35,- €.

Bei Turnierspielen (in der Regel bei 6 bis zu 10 Begegnungen) werden SR immer so angesetzt, dass zwei SR die Spiele abwechselnd leiten.

Erscheint ein angesetzter SR nicht, erhält der zweite angesetzte SR das für den ausgebliebenen SR vorgesehene Geld zusätzlich.

Auf Anforderung des AfS entsendet der Handballkreis zusätzlich lizenzierte Zeitnehmer und Sekretäre. Für diese gilt das o.a. entsprechend.

- 34.) Die SR werden bei allen Aus- und Fortbildungen dahingehend geschult, dass Beleidigungen der SR auch durch Zuschauer (wenn möglich mit Wortlaut und Nennung des Verursachers) auf dem Spielbericht eingetragen werden MÜSSEN.**

**Wenn eine Mannschaft eines Vereins vom SR auf dem Spielbericht entsprechend erwähnt worden ist, erfolgt eine Rücksprache des Staffelleiters mit dem Verein.**

**Kommt es danach zu einer weiteren Eintragung, wird der Verein wegen Verstoßes gegen die Durchführungsbestimmungen in eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- € genommen, die sich bei jedem Verstoß verdoppelt. Außerdem erfolgt die Ansetzung von Kreisaufsichten.**

**Unabhängig davon bietet der Kreisvorstand jedem Verein eine Schulung der Mannschaft oder der Zuschauer auf Kosten des Kreises an.**

- 35.) Allen Vereinen wird dringend empfohlen, diese Durchführungsbestimmungen und die A-Z-Ausführungen der Jugend allen SR und Übungsleitern ihres Vereins zur Verfügung zu stellen.

Dieter Gohmann      Walter Kraft      Günter Denzig      Wolfgang Sommer

Werner Jakubowski      Manfred Korte      Frank Heimlich      Ulrich Thiedemann